

Erscheint täglich
mittags mit Ausnahme der
Sonntage und Feiertage.
Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2 Jährl. 1.00 P.,
jährlich 1.80 P. in
Post freies Haus. Durch
die Post bezogen 1.85 P.

„Die Neue Welt“
(Wochenbeilage), durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 P., 1/2 Jährlich 50 P.

Volksblatt

Insertionsgebühren
betragen für die halbjährige
Beitragseite oder deren Raum
15 P., für Wohnungs-
Bereits- und Verrentungs-
anzeigen 10 P.
Im redaktionellen Theile
kostet die Zeile 50 P.
Interate für die jätige
Nummer mütten spätestens 10
mittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein
Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 7501.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weißfels-Zeit,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geiststraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telephon-Nr. 1047.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halleaale.

Nr. 73

Halle a. S., Dienstag, den 22. November 1898

9. Jahrg.

An die Parteigenossen in Halle und dem Saalkreis.

Durch die Parteiverammlung am 18. November bin ich für das nächste Jahr zum Vertrauensmann für Halle und den Saalkreis gewählt worden. Ich erwarte alle Parteigenossen, sich in Parteianglegenheiten mit mir in Verbindung zu setzen, Parteigeldeher dagegen an den Genossen Paul Böttcher, Barfiser, Schillerhof 1, abzugeben.
Halle, 17. Nov. 1898.

Der Vertrauensmann:
Karl Reinwand,
Mühlgasse 6

Die Justiz im Klassenstaate.

Die stetig wachsende Arbeiterbewegung hat den herrschenden Klassen eine Furcht eingebracht, die diese vollständig um ihren geistigen Menschheitsstand gebracht hat. Die Rechtsbegriffe haben sich in der kapitalistischen Gesellschaft vollständig verkehrt; was gestern Recht war, ist heute Unrecht, das keine Vergehen von gestern ist heute ein großes Verbrechen. Wegen Totschlag verurteilt man einen Rittmeister zu Gefängnisstrafe, mit Buchhausstraße wird beruigende bedroht, der zum Streit „anreißt“. Unlösbares Unrecht bleibt ungedacht, Kleinigkeiten, in denen ein gewöhnlicher Menschensstand ein Vergehen nicht erdlichen kann, Meißerungen harmloser Natur, die einem Arbeiter, nachdem er provoziert worden, in der Hitze einfallen, werden mit hohen Gefängnisstrafen belegt, während dieselben Meißerungen, um Unternehmern gegen, mit ganz anderen Augen betrachtet werden. Am Sonntage ist von der 8. Strafkammer des Dresdener Landgerichts ein Urteil gefällt worden, das davon Zeugnis abgibt, wie wenig die Klassen einander verstehen. Der Maurer Luta aus Schlefien wurde wegen Erpreßung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte mit seinen Arbeitskollegen auf einem Bau in Dresden die Arbeit niedergelegt, weil der Stundenlohn von 45 Pf. auf 43 Pf. reduziert worden war. Bei den Verhandlungen mit dem Unternehmer äußerte dieser:

„Gute Sache ist es schon lange nicht (damit meinte er Luta und einige andere), ich habe noch Vorstau; meineregen kann der Bau bis Weihnachten stehen bleiben; ich halte es aus.“ Hierauf soll man Luta gesagt haben: „Wenn Sie den Lohn, 45 Pf. pro Stunde, nicht zahlen, werden wir dafür sorgen, daß unter vier Wochen kein Maurer auf den Bau kommt.“ Hierin liegt nach Ansicht des Staatsanwaltes der Hauptgrund der Erpreßung. Luta selbst gibt an, er habe nur gesagt: „Wenn Sie es ausfallen, wir halten es mindestens ebenfalls 3 oder 4 Wochen aus.“ Die als Jungen erschienenen Maurer Kirich, Ulbrich, Richter und Winkler bekamen mit Ausnahme von Kirich, der etwas unsicher in seinen Aussagen ist, bestimmt, daß die Ausrufung so gefallen ist, wie Luta angibt. Besonders Winkler bleibt auf den Vorhalt der Richter, ob er den Unternehmer Müller des Preisens bedachtigen wolle, bei seiner Aussage stehen, und erklärt, dieselbe ebenfalls beabsichtigt zu wollen. Der Vorsitzende bemerkte bei dieser Gelegenheit: „Es sei eine besondere Taktik, daß man bei solchen Vergehungen niemals die inkriminierte, sondern immer nur eine ähnlliche Ausrufung gethan haben wolle. Auf Antrag des Staatsanwaltes wird die Verteidigung der Entlastungszeugen nach § 76 des Str.-G., weil für sie die Wirklichkeit in Frage kommt, abgelehnt. Das Urteil lautet, wie bemerkt, auf 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust, auch wurde sofortige Inhaftung angeordnet.“

Man sieht sich an den Kopf beim Lesen des Urteils über die Gerichtsverhandlung. So etwas ist in einem Rechtsstaate möglich! Und wenn die Ausrufung so gefallen ist, wie der Unternehmer auslegt, welcher Keuchsticht darin eine Erpreßung? Man wundern sich, daß Gerichte so wenig geachtet werden; derartige Urteile provozieren aber die Achtung, indem sie Vergehen und Verbrechen kontrastieren, die der gewöhnliche Menschenverstand unmöglich begreifen kann. Daß ein derartiges Urteil gefällt werden konnte, ist ein Beweis, wie sehr die Justiz den Zusammenhang mit dem Rechtsbewußtsein und den Rechtsanschauungen der in wirtschaftlichen Kämpfen sich befindenden Arbeiter verloren hat, wie sehr der Wille der Richter von den anerzogenen Anschauungen ihrer Klasse beunruhigt wird. Würde dies nicht der Fall, dann könnte ein solches Urteil unmöglich gefällt werden.

Die Klassenkämpfe unserer Zeit ziehen naturgemäß auch die Justiz in ihre Kreise. Mehr und mehr, bewußt oder unbewußt, wird die Rechtssprechung im kapitalistischen Staate von den Kämpfen des Tages beeinflusst. Dieselben Vergehen werden anders beurteilt und anders bestraft, je nachdem sie von dem Angehörigen der einen oder anderen Klasse begangen worden sind. Die Klassen verstehen einander nicht

mehr! „Wenn zwei dasselbe thun, dann ist es nicht dasselbe!“

Tagesgeschichte.

Reminiscenzen. Bei der Anwesenheit Wilhelm II. in Jerusalem hat der Vektor des deutschen katholischen Bistums, Vater Schmidt, den Dank der Katholiken für den Besuch des Kaiserspaars ausgesprochen, und ihm ist auch das eigene Bildnis des Kaisers für das Hospiz überreicht worden. Unter Bezugnahme hierauf bringt die Germania in Feinung, daß Vater Schmidt zu den sogenannten Reichsfeinden gehört. Er ist nämlich Mitglied der Lazaristen-Kongregation, die durch Bundesratsbescheid und durch eine Bekanntmachung des Reichstagspräsidenten Fürst Bismarck vom 20. Mai 1878 als „jehusitenverdächtig“ aufgelöst wurde. Dem Vater Schmidt und dem von ihm geleiteten Institute ist der laienliche Schulunterricht ausgesetzt, im Falle aber sind die Medaillen der Lazaristen aufgelöst worden und noch jetzt verortet!

Der Polizeiminister v. d. Riede soll amtsmilde sein. Es wird das Gerücht verbreitet, daß er für den Vizepräsidentenposten in Polen ausersucht sei. In der Zeit des Justizministeriums trug man ansetzender einen gelehrteren Polizeiminister als Herr Riede es gewesen ist.

Schon alles fertig. Die Bildung eines zweiten sächsischen Armeekorps scheint in allerwächtigster Zeit bevorzustehen. So trug ein Sanitätsrat, der zu einer in Gemüth stützgebenden militärischen Sanitätsübung von Dresden entlassen war, bereits die Bezeichnung XVIII. Armeekorps (2. sächsisches). Es ist zwar noch gar nicht vom Parlament bewilligt worden, aber das macht ja nichts — wir leben ja doch in einem „konstitutionellen“ Staate!

Der Adressat des Illuminationsprojekts wird noch einmal die Gerichte befragen. Wie die Post. Ztg. erzählt, hat der Staatsanwalt gegen das freisprechende Erkenntnis der Strafkammer des Landgerichts II in Berlin Revision eingelegt.

Wegen der Messerung: „Ihr Streibere, wartet mal, Euch werde ich schon bringen“, erhielt der Maurer Duffe in Spandau vom dortigen Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von 1 Woche; das Gericht erdachte in dieser Ausrufung eine Beleidigung und Verdröhung. Der Anwalt hatte hierauf gegen den noch völlig unentschiedenen Angeklagten sogar sechs Wochen Gefängnis beantragt. Duffe segnet auch jetzt noch und bekennt seine Unschuld.

Die Reichsverfassung um untergeben verurteilt der Regierungspräsident zu Erfurt. Unser Parteigenosse Heinrich Schulz, ein geborener Bremer, hatte vor 4 Monaten die Aufnahme in den preussischen Staatsverband nachgesucht. Dagegen ist ihm jetzt verweigert worden, weil er mehrmals vorverstraft und „ein für die öffentliche Sicherheit oder Moralität gefährlicher Mensch“ sei. Von einer Ausweisung aus Erfurt will der Regierungspräsident „bis auf weiteres“ Abstand nehmen.

Der Borwärts bemerkt zu jeder neuesten That des Erfurter Regierungspräsidenten:

„Unser Parteigenosse Schulz ist einmal zu 14 Tagen Gefängnis wegen Verletzung verurteilt worden, welche Aufsehung er durch Reklamation eines gewöhnlichen Soldates begangen haben soll. Wenn das Erfurter Regierungspräsident ihm deshalb als „einen für die öffentliche Sicherheit und Moralität gefährlichen Mensch“ anreißt, so wird die öffentliche Behörde mit dieser seltsamen Anschauung sicher hohler dastehen; die große Mehrzahl des deutschen Volkes denkt über derartige Strafen ganz anders. Außerdem ist Schulz wegen Reichstagsbeleidigung nach zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Doch dies alles ist Nebenache. Was jemand sogar viel mehr und höhere Strafen erlitten haben — die Verweigerung der Aufnahme in den preussischen Staatsverband ist eine obeliktive Ungerechtigkeits that.“

Die Grundgesetze des Reiches des Artikels 3 der Reichsverfassung können nicht durch noch so unpopuläre Aussagen der Bestimmungen über Ausnahmefälle aufgehoben werden. Die vorgeschriebene Behörde des Erfurter Regierungspräsidenten wird auch dann, nachdem sie einstimmig auf die Ungerechtigkeits that seines Verfahrens aufmerksam zu machen.“

Wegen Rittung sind am 17. November von der Strafkammer des Landgerichts Eisenach zwei Unternehmer des Bauwesens zu 1 Tag Gefängnis verurteilt worden. Ein Eisenach streitler im Frühjahr dieses Jahres die Bauarbeiter. Die Anzahn der Maurer und Zimmermeister bezieht auf diesem Anlaß sämtliche Arbeiter der Bauhandwerks, also auch die nicht zur Anzahn gehörenden zu einer Versammlung zusammen. Es wurde über ein gemeinsames Vorgehen beraten. Den Arbeitern sollten einzelne Konzeptionen gemacht werden. Aus den Ausrufungen, die ein der Anzahn nicht angehörender Baumeister in dieser Versammlung that, glaubte der Vorstand entnehmen zu können, daß er sich durch Antwort verpflichtet habe, an den Bemerkungen teilzunehmen. Herr war jedoch nicht der Meinung. Er be-

willigte den Streitenden eine kürzere Arbeitszeit, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Die Vorgesetzten der Anzahn, Zimmermeister R. Lehmann und Maurermeister Dreyer, schrieben von dem Herr einen geharnischten Brief, in dem sie ihm vorwarfen, im Tadeln stehen zu wollen, ihm sagten, er hätte sein Ehrenwort gebrochen und ihm drohten, daß die Anzahn, falls er sein Mandat ausübe — gemeint waren die Konzeptionen an die Arbeiter — sofort zur Kennzeichnung der Persönlichkeit und Handlungsweise Herrs mit der Sache an die Öffentlichkeit treten werde. Die Folge war, daß Herr den Anzahnvorsitz beim Staatsanwalt wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung anzeigte. Dieser legte zunächst ein Eingreifen ab, die Oberstaatsanwaltschaft Jena ordnete aber auf höhere Beschwerde die Erhebung der Anklage an. Die weitere Folge war, daß das Schöffengericht die genannten Meister zu 3 resp. 2 Tagen Gefängnis verurteilte und daß das Landgericht als Berufungsinstanz die Strafe auf je 1 Tag Gefängnis ermäßigte.

Wie viel Monate Gefängnis hätte wohl einer der streitenden Arbeiter bekommen, wenn er in ähnlicher Weise an einen Streikbrecher geschrieben hätte. Jenelei Maß und Gesetz gelangt in Deutschland zur Anwendung, so sehr es unangenehm ist dem früheren Sozialminister Verlich angehörigende Soziale Praxis.

Schulz vor Schülern. Wegen gemeinlichlicher Mißhandlung bei Anzahn ihres Amtes hatten sich am Donnerstag vor der Strafkammer in Köln ein Polizeikommissar sowie mehrere ihm unterstellte Schülern zu verantworten. Die Mißhandlung war begangen worden gegen auf dem Heimwege befindliche Leute, die einer Schlägerei zusahen. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Kommissar eine Geldstrafe von 500 Mk., gegen die Schülern Strafen von 150 resp. 100 Mk. Er führte aus, die Mißhandlungen hätten sich auf erlaubten Boden befunden, und es sei keine Veranlassung gewesen, mit dem Säbel dreinzujagen. Es sei für ihn kein Zweifel, daß der Kommissar den Befehl, blank zu stehen, gegeben habe. Wenn man auch annehme, daß der Kommissar zum Eingreifen mit der Waffe berechtigt gewesen sei, so könne doch davon keine Rede sein, daß eine berechtigte Veranlassung vorgelegen habe, um auf einen am Boden liegenden Menschen mit dem Säbel einzuhauen. Die beiden Schülern wurden nicht straflos dadurch, daß ihr Vorgesetzter den Befehl zum Blankstehen gegeben habe. Ich kann nicht umhin, für die Staatsanwaltschaft, mein Bedauern darüber auszudrücken, daß königlich preussische Beamte sich nicht scheuen haben, bei den Behörden wichtiglich Unangenehmlichkeiten anzugeben, wie dies die Angeklagten in diesem Falle gethan haben. Das Gericht fällt jedoch nach längerer Beratung ein freisprechendes Erkenntnis.

Schulz vor Schülern! Das Berliner Tageblatt meldet aus Kiel: Der Schmeidergasse Forster, der wegen Mißhandlung gegen die Staatsgenossen angefaßt war, wurde am Freitag freigesprochen, da das Gericht die Unterzogen ge wann, der Angel agie sei auf der Polizeiwache durch Schülern mißhandelt worden und habe aus Notwehr geschußelt.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Frankfurt a. M. konnten drei sozialdemokratische Kandidaten in die Stichwahl. Nach der Frankfurter Zeitung war es unserer Partei diesmal vorausichtlich gelungen, im Stadtverordneten Kollegium Vertretung zu bekommen.

Die Demokraten hatten, wie von uns mitgeteilt, in Dornheim die Namen zweier Sozialdemokraten auf die Liste gesetzt. Das Bürgerium aber versagte die Gefolgschaft; gerade unsere beiden Kandidaten, für die es stimmten sollte, sind, wie die Volkstimme schreibt, „glänzend durchgefallen und an ihrer Stelle ein paar nationalberale Kullen gewählt worden.“ Die Führer der Demokraten haben sich als Generäle ohne Soldaten erwiesen.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde vom Landgericht Juidau der Maurer Reingold aus Johannsgeorgenstadt zu anwerthals Jahren Gefängnis verurteilt.

Wegen Kaiserbeleidigung wurde am 17. November der Genosse Schnell zu Jüdnburg zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Wie die Frankf. Ztg. berichtet, hatte Schnell als Vorsitzender des Gewerkschaftsrate II nach der Dyhanler Kaiserrede eine Protest-Versammlung einberufen und in der Einladungsschrift folgende Worte: „Durch die angeklagte Vorlage würde es den Arbeitern unmöglich gemacht sich menschenwürdiger Lebensbedingungen zu erkämpfen; die Arbeiter würden einfach zu Sklaven ihrer Unternehmer herabgedrückt. Des mißlich verdrüben werden.“ Im Anschluß hieran wurde zu einem Protest aufgerufen und dabei von einem drohenden Gewaltstreich gesprochen. Es war ferner gesagt, daß die Wahlen nicht nach dem Wunsch der geheimen reaktionären Wirtgerenden ausgefallen seien und daß wie Donnerrollen die Volkstimme in

14 Leipzigerstrasse 14

